

Der Gesellschaft

Amts- und Anzeigebblatt für

den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Beilagen „Feierstunden“, „Unsere Heimat“, „Die Mode vom Tage“.



Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage: „Haus, Garten- und Landwirtschaf“

Anzeigenpreise: 1spaltige Vorgis-Zeile oder deren Raum 20 J., Familien-Anzeigen 15 J., Nekrolog 60 J., Sammel-Anzeigen 50% Zuschlag. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an besonderen Plätzen, wie für Telefon, Aufträge und Offizier-Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Bezugspreise: Beim Bezug in der Stadt bzw. Nagold monatlich RM. 1.50 einschl. 13 bzw. 20 Pfg. Zustellgebühr, beim Bezug durch die Post monatlich RM. 1.40 einschl. 13 Pfg. Post- und Zustellgebühr, wozu 36 Pfg. Postgebühr, Einzelnumm. 10 Pfg. Schriftlich, Druck und Verlag: G. W. Zaiser (Inh. H. Zaiser), Nagold

Telegr.-Adresse: Gesellschaft Nagold — In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Postf. Kto. Stuttgart 5113

Nr. 209

Gegründet 1827

Mittwoch, den 7. September 1932

Fernsprecher Nr. 29

106. Jahrgang

Die neue Notverordnung (Schluß)

1. Entlastung der Wirtschaft

Die Steuergutscheine lauten auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000 und 20 000 Reichsmark ausgeben. Solange ein Steuerpflichtiger an Steuergutscheinen für seine verschiedenen Steuerschulden noch nicht 50 RM. zu bekommen hat, werden die entsprechenden Scheine von 10 und 20 RM. erst nach Ablauf des in Betracht kommenden Jahres, also nach dem 30. September 1933, ausgegeben. Die Steuergutscheine können von 1934 ab in Höhe von je einem Fünftel für alle Reichssteuer, d. h. also für Besitz- und Vertriebssteuer, wie z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Wechselsteuer, weiter aber auch für Zölle und für die Verbrauchssteuer, z. B. Tabaksteuer, Zundersteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer usw. in Zahlung gegeben werden. Ausgeschlossen ist nur die Einkommensteuer; denn bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn konnte dieses Verfahren deshalb nicht in Frage kommen, weil der Arbeitgeber unmöglich mit einem etwa unter dem Nennwert aufgekauften Steuergutschein den Steuerabzug vom Arbeitslohn entrichten kann, während gleichzeitig den Arbeitnehmern der volle Steuerbetrag einbehalten wird. Dann müßte aber auch die allgemeine (veranlagte) Einkommensteuer herausbleiben, weil eine Bevorzugung des veranlagten, also größeren Arbeitnehmers vor den kleineren (nicht veranlagten) Arbeitnehmern nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Am den Steuergutscheinen von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einem Aufschlag versehen werden, das 4 Prozent jährlich beträgt. Selbstverständlich gilt das Aufschlag nur für die jeweils in einem Jahre in Zahlung zu gebende Abschreibung eines Steuergutscheins. Es besteht also für die Verpflichteten das Interesse, je ein Fünftel des Gesamtbetrags im jeweiligen Jahre zur Antehnung zu bringen. Dadurch ist auch das Interesse des Reichs insofern gewahrt, als es in den Jahren 1934 bis 1938 mit einem gleichmäßigen Betrag an Steuergutscheinen auf seine Steuerabläufe rechnen kann.

Soweit die Steuergutscheine nicht als Kreditunterlegter verwertet werden, werden sie in den Jahren 1934 bis 1939 zur Steuerzahlung verwendet werden. Sie können auch ganz oder zum Teil veräußert werden. Anschaffungsgegenstände von Steuergutscheinen sollen bürgerlich steuerfrei sein. Auch Landesstempel und Gemeindestempel oder dergleichen dürfen nicht erhoben werden.

Am Unterhaltungsempfangen wieder zu Lohnempfängern zu machen, hat die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten im Zusammenhang mit den Vorschriften über den Steuernachschuß eine Beschäftigungsprämie ausgesetzt. Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandzahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 Reichsmark. Die Entschädigung wird nicht in bar gezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuergutscheins mit einem entsprechenden Betrag gewährt.

Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Mill. RM. bereitstellen. Für den Arbeitgeber bildet die Prämie einen starken Anreiz zur Vermehrung seiner Belegschaft und zur Steigerung der Produktion. Erhöht er z. B. die Zahl der Beschäftigten um 25 Prozent, so erhält er aus dem Steuergutschein 5 bis 6 Prozent der Lohnsumme als Zuschuß. Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann haben im Planjahr 1932/33 etwa 1,75 Millionen Arbeiter und Angestellte durch werkschaffende Arbeit Brot verdient.

Dass die Beschäftigungsprämie der Gefahr eines Mißbrauchs ausgesetzt ist, verkennt die Reichsregierung keineswegs. Sie wird aber in ausführenden und ergänzenden Vorschriften dem Mißbrauch zu begegnen wissen. Um des Zwecks willen und im Vertrauen auf den Erfolg der Maßnahmen glaubt die Reichsregierung, die Gefahr des Mißbrauchs in Kauf nehmen zu wollen.

Neben der großen Entlastung der Wirtschaft durch die Steuergutscheine sind noch zwei Einzelmaßnahmen zur Entlastung vorgesehen. Die eine betrifft die Herabsetzung der Steuerzuschläge, die die andere die Umsatzsteuererleichterung für Milch. Der Zuschlag für Steuerrückstände betrug bisher 1 1/2 v. H. halbmonatlich, also 36 v. H. auf das Jahr gerechnet. Vom 16. September ab soll nunmehr der Verzugszuschlag auf 1 v. H. halbmonatlich, also auf 24 v. H. im Jahr herabgesetzt werden. Eine weitere Senkung ist ins Auge gefaßt, wenn der Eingang der Steuern und die öffentliche Finanzlage es gestatten.

Weiter ist im Interesse der Entlastung der Milchwirtschaft die Lieferung von Milch im Zwischenhandel von der Umsatzsteuer befreit worden, soweit sie bisher steuerpflichtig war, weil sie einem nach dem Milchgesetz vorgeschriebenen Reinigungs-, Erhigungs- oder Tiefkühlungsverfahren unter-

zogen wird. Bisher war die Steuerpflicht dann gegeben, wenn die Milch während der Beförderung vom Erzeuger zum Verbraucher pasteurisiert wird.

Um zusätzliche Arbeit zu schaffen, insbesondere, um den aufgestauten Instandsetzungsbedarf abzubauen, ermächtigt die Verordnung den Reichsminister der Finanzen, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen Reichsbeiträge zu gewähren. Dafür werden im ganzen 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt.

2. Sozialpolitische Maßnahmen

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volks zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Reichsregierung wird zu diesem Zweck ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinen Formen und Grenzen so zu gestalten, wie der wirtschaftliche Notstand und das soziale Bedürfnis, wie das Gebot der Einfachheit und Sparlichkeit es erfordern. Das Mißtrauen, dem diese Ermächtigung von vornherein in der Öffentlichkeit begegnet, ist nicht gerechtfertigt. Für die Richtung in der Sozialpolitik ist der Wille maßgebend, den der Herr Reichspräsident am 30. August in Neudorf kundgegeben hat: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben.“

Die Reichsregierung hält sich an den Grundgedanken, daß die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze findet in den sozialen Aufgaben des Staats, insbesondere im Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Sie verläßt aber nicht die Augen vor der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik. Zu keiner Zeit, selbst nicht während der Inflation, ist diese Wechselwirkung so drastisch hervorgetreten, wie gerade in der Deflation. Die Reichsregierung wird den begonnenen Reinigungsprozeß zu Ende führen, sie wird bei allen Vorkehrungen, die sie auf Grund der Ermächtigung erläßt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Möglichkeiten und den sozialen Notwendigkeiten suchen.

Der Tarifvertrag bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt. Damit ist aber vereinbart eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich, insbesondere mit Rücksicht auf das Schwergewicht der örtlichen Verhältnisse und die besonderen Bedürfnisse eines Gewerbezweigs oder wegen des Notstands in einem Betrieb. Der beweglich gestaltete Tarifvertrag kann unter Umständen selbst der Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsplätze dienlich gemacht werden.

Auch die Arbeitslosenhilfe kann einfacher geregelt werden. Jedenfalls scheint die Dreiteilung der Unterhaltung keine durch die Natur der Dinge auferlegte Notwendigkeit zu sein. Überall wird die Reichsregierung den Spar- oder mindestens den Leistungserfolg suchen. Die gesamte soziale Verwaltung soll einfach, billig und zugleich pfleglich werden.

Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tariflöhne verhältnismäßig zu mindern. Sie ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgelegten Spielraums zu ermäßigen. Die erste Maßnahme verfolgt den Zweck, durch eine begrenzte Entlastung des Lohnkontos einen Anreiz zur Vermehrung der Arbeitsplätze und zur Einstellung von Arbeitslosen auszuüben. Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber die Belegschaftsziffer gegenüber ihrem Stand am 15. August oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 erhöht. Je größer diese Vermehrung ist, um so größer soll auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein. Die Lohnermäßigung soll sich jedoch nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde beschränkt sein, einmal, um dem Arbeitnehmer ein gewisses Mindesteinkommen zu sichern, andererseits, um einen Anreiz für Verkürzung der Arbeitszeit zu schaffen. In keinem Fall soll die Lohnermäßigung über die Hälfte der Vergütung für die 30. bis 40. Stunde hinausgehen, so daß also der Arbeitnehmer von dem bisherigen Gesamtlohn höchstens 12 1/2 Prozent einbüßen kann. Diese Höchstgrenze wird aber erst bei einer Vermehrung der Belegschaft um ein volles Viertel erreicht und bleibt bei einer weitergehenden Vermehrung der Belegschaft unverändert. Die Einbuße trifft stets nur den einzelnen Arbeitnehmer, während die gesamte Lohnsumme des Betriebs sich nicht nur nicht vermindert, sondern infolge der Neueinstellungen anwächst. Die Hundertgröße für die Vermehrung der Belegschaft und die Ermäßigung der Löhne sind derart bemessen, daß stets eine Vermehrung der gesamten Lohnsumme und damit eine Stärkung der allgemeinen Konsumkraft eintreten muß.

Eine Änderung des Arbeitsvertrags ist nicht erforderlich. Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung Gebrauch

Tagespiegel

Reichswehrminister von Schleicher, der den Divisionsübungen östlich von Elbing anwohnte, erklärte vor Vertretern der Presse, Deutschland, besonders Ostpreußen, müsse das gleiche Recht zur Wehr gegen einen Angriff haben wie jedes andere Land, z. B. die Schweiz. Es sei traurig, daß es Blätter gebe, die dieses Recht bestreiten wollen. Die Reichsregierung werde auf jeden Fall das durchführen, was für die nationale Verteidigung notwendig sei. Er könne Ostpreußen versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Seeweg beschafft werden. Deutschland lasse es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

Nach einem Bericht des Oberpräsidenten in Kiel haben, wie die Polizeihilfsflugwache Liff (Jusel Sylt) meldet, am Montag nachmittag um 1.13 Uhr drei englische Militär-doppeldecker, deren Höhenzeichen deutlich erkannt wurden, das Festungsgelände von Sylt überflogen.

Der preussische Innenminister hat verfügt, daß die Entziehung der staatlichen Befanntmachungen in Blättern durch die frühere Regierung nachgeprüft werden solle. Werden diese Blätter wieder zugelassen, so sollen doch keine höheren Kosten entstehen.

Im Reichstag empfing heute nachmittag Präsident Göring den früheren Reichskanzler Dr. Brüning und den Zentrumsgesandten Dr. Bell zur Fortsetzung der Koalitionsverhandlungen.

Die sozialdemokratische und kommunistische Reichstagsfraktion haben Anträge betr. Aufhebung der Notverordnungen vom 4. und 5. September (Wirtschaftsbelegung und Arbeitsbeschaffung) eingebracht.

In der niederösterreichischen Metallindustrie sind infolge von Lohnstreiks etwa 1500 Arbeiter in den Ausland getreten.

Die Zeitung „Paris Midi“ schreibt, das Wirtschaftsprogramm der gegenwärtigen Reichsregierung werde den Erfolg haben, daß die gestülpten Kapitalien nach Deutschland zurückkehren, weil man wieder Vertrauen haben könne. Dies werde eine starke wirtschaftliche Anregung bewirken. Das Programm stelle einen neuen Stützpunkt dar für die Ankurbelung des Geschäftslebens in ganz Europa.

Der südafrikanische Bergbau- und Industrieminister Jourie ist auf der Rückreise von der Konferenz von Ottawa in Berlin zu einem kurzen Besuch eingetroffen.

Mac Donald hat als Vorsitzender der Lauanner Tributkonferenz beim Völkerversammler angetreten, die vorbereitende Sachverständigenkommission in der zweiten Hälfte des September nach Genf einzuberufen.

machen will, hat dies der Belegschaft durch Aushang im Betrieb bekanntzugeben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte vom Beginn der nächsten Monatshälfte an die Lohn- oder Gehaltsermäßigung eintreten lassen. Selbstverständlich ist diese Berechtigung aber nur für Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine echte Vermehrung der Arbeitsbeschäftigung stattfindet. Wo es sich lediglich um Verschiebungen der Arbeit zwischen mehreren Betrieben handelt oder aus sonstigen Gründen der Zweck der Verordnung nicht erreicht wird, hat der Schlichter dem Arbeitgeber die Berechtigung zu entscheiden. Bei Saisonbetrieben besteht infolgedessen eine Besonderheit, als etwaige Mehrereinstellungen häufig lediglich auf der regelmäßigen saisonmäßigen Belegung beruhen werden. Die Verordnung findet daher auf Saisonbetriebe grundsätzlich keine Anwendung. Nur wo der Arbeitgeber über den saisonmäßig bedingten Bestand hinaus seine Arbeitskräfte vermehrt, soll ihn der Schlichter gleichfalls zu entsprechenden Lohnermäßigungen ermächtigen können.

Für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Arbeiterlöhne je nach den Jahreszeiten regelmäßig wechsell und bei denen deshalb von einem bestimmten Stichtag nicht ausgegangen werden kann, soll für die Feststellung der Arbeitsplätze jeweils von dem entsprechenden Monat des Vorjahres ausgegangen werden. Auch sonst bedingen die Verhältnisse der Landwirtschaft bestimmte Abweichungen von der allgemeinen Regelung. Insbesondere werden die Sachbezüge bei der Kürzung außer Ansatz bleiben müssen. Die Verordnung berücksichtigt sie aber insofern, als sie bei überwiegenden Sachbezügen größere Abzüge vom Barlohn zuläßt.

Der zweite Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um die Aufrechterhaltung besonders noleidender Betriebe. Der Schlichter wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Weiterführung oder Wiedereröffnung eines Betriebs durch die Bezahlung der Tariflöhne gefährdet ist, Abschläge vom Tariflohn zuzulassen. Der Schlichter wird bei der Bewilligung dieser Sonderausnahme mit größter Vorsicht verfahren und die von dem Beteiligten selbst geschaffene tarifliche Regelung soweit als möglich aufrechterhalten müssen. Über 20 v. H. der tariflichen Löhne darf die Lohnermäßigung in keinem Falle gehen.

Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohnminderungsrecht, das aus der Vermehrung der Belegschaft beruht, fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg.



3. Kreditpolitische Maßnahmen

Die Maßnahmen sind bereits bei den allgemeinen Ausführungen behandelt.

4. Sonstige finanzpolitische Maßnahmen

Die Gemeinden erhalten nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtskosten vom Reich einen Betrag von 672 Millionen Reichsmark. Nach der Verordnung vom 14. Juni sollen aber die Länder 10 v. H. der dieser Wohlfahrtsbeihilfe, die auf ihre Bezirksfürsorgeverbände entfallen, einem Ausgleichsstock zuführen können, der zugunsten solcher Gemeinden zu verwenden ist, die durch den Aufwand zur Arbeitslosenhilfe besonders belastet sind. Die neue Verordnung ermächtigt die Länder, dem Ausgleichsstock in Zukunft 20 v. H. der Wohlfahrtsbeihilfe zuzuführen, weil der Kreis der in besonderer Notlage befindlichen Gemeinden wächst und ohne schwere Gefährdung der Gesamtinteressen hier eine besondere Hilfe dringend geboten ist.

Die Bürgersteuer 1932 war an sich nur bis zum Juni ds. Js. zu zahlen. Die Gemeinden haben im Frühjahr die Fortführung der Bürgersteuer bis Dezember 1932 gefordert. Da tatsächlich die Gefahr besteht, daß viele Gemeinden die gestiegenen Wohlfahrtskosten nicht mehr tragen können, hat die Reichsregierung die Gemeinden, die die Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 erhoben haben, ermächtigt, sie im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932, d. h. vom Oktober bis Dezember auf der Grundlage der bisherigen Vorschriften in Höhe der Hälfte des Steuerjahres weiter zu erheben, mit dem sie für 1931 erhoben wurde. Hierbei sollen jedoch folgende zwei wesentliche Erleichterungen eintreten:

a) Bekanntlich war bisher für die Ehefrau ein Zuschlag von 30 v. H. zu zahlen; ein solcher Zuschlag ist jedenfalls dann ungerechtfertigt, wenn die Bürgersteuer, die ja etwas ganz anderes als die Einkommensteuer sein soll, nach dem Einkommen gestaffelt ist. Daher soll der Zuschlag für die Ehefrau in Zukunft wegfallen.

b) Die jetzigen Bürgersteuerverhältnisse fußen noch auf dem Einkommen des Jahres 1930. Seitdem sind die Einkommen zum großen Teil erheblich zurückgegangen. Mit Rücksicht hierauf sollen die Steuerbeträge um 25 v. H. gekürzt werden.

Diese beiden Ermäßigungen wirken sich wie folgt aus: Wer als lediger bisher dreimal 6 gleich 18 RM. zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember noch 6,75 RM. Wer als Verheirateter bisher dreimal 9 gleich 27 RM. zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember ebenfalls nur noch 6,75 RM.

Bereits durch die Rotverordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Weitererhebung der Bürgersteuer auch für 1933 vorgeschrieben. Die neue Verordnung läßt aber auch für diese wesentliche Erleichterungen eintreten. Es soll einmal der Zuschlag für die Ehefrau (wie auch schon für die restliche Bürgersteuer 1932) fortfallen. Ehepaare werden also künftig mit dem gleichen Satz herangezogen wie Unverheiratete. Ferner ist der Rangel der bisherigen starren Freigrenze von 500 Reichsmark, die den Familienstand des Steuerpflichtigen und die Lebenshaltungskosten in der einzelnen Gemeinde nicht berücksichtigt, dadurch beseitigt, daß als Freigrenze künftig der Betrag gelten soll, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Fall der Hilfsbedürftigkeit von der Wohnungsgemeinde nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Unterstützung erhalten würde.

Die Gemeindebeiträge zur Unterhaltung werden für den Rest des Jahres nach einem Maßstab verteilt, der auf der breiteren und daher zeitlicheren Grundlage des Aufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. Juni 1932 (bisher 1. Oktober bis 31. Dezember 1931) errechnet wird.

Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt, die an sich steuerfrei sein sollte, ist im Zusammenhang mit der neueren Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs im gewissen Umfang steuerpflichtig geworden. Diese Folgerung wird mit rückwirkender Kraft beseitigt. Das erschien um deswillen erforderlich, weil der Deutschen Rentenbankkreditanstalt, wenn sie die Steuern jetzt zahlen müßte, die Mittel zu den ihr obliegenden Aufgaben fehlen würden.

Die Verordnung ermächtigt die Reichsregierung, eine nicht überschreitbare Höchstgrenze für die Dienstbezüge eines Angestellten bei Unternehmen oder Körperschaften aufzustellen, die aus öffentlichen Mitteln Kredite, Bürgschaften oder sonstige finanzielle Beihilfen erhalten.

Die Einhaltung der in der zweiten Gehaltskürzungsverordnung enthaltenen Höchstgrenze für die Bezüge von Angestellten und Arbeitern bei Gemeinden und anderen Körperschaften sichert die Verordnung durch ein Beanstandungsverfahren, dessen Anwendung im wesentlichen in die Hand der obersten Landesfinanzbehörde gelegt ist.

Außerdem wird die vorstehend bezeichnete Höchstgrenze auch auf die Alters- und die Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Arbeitnehmer bei Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgedehnt.

Die Durchführung der neuen Verordnung

Berlin, 6. Sept. Von den einzelnen Maßnahmen der neuen Verordnung zur Belegung der Wirtschaft finden in der Öffentlichkeit neben den Bestimmungen über die Steuer-geldheine besondere Aufmerksamkeit die sozialpolitischen Bestimmungen. Von zuständiger Stelle wird erneut mit Nachdruck versichert, daß in der sozialen Versicherung keine Leistungsänderung in Frage kommen wird. Ueber die 400-Mt.-Prämie sind die Besprechungen über die Ausführungsbestimmungen noch nicht abgeschlossen. Sie werden in den nächsten Tagen fortgesetzt. Am Mittwoch finden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern und am Donnerstag mit den Vertretern der Arbeitnehmer statt. Es steht noch nicht fest, ob von der vorgesehenen Ermächtigung zur Angleichung der Gehälter bei den vom Reich unterstützten Betrieben Gebrauch gemacht wird. Die Reichsregierung will erst dann eingreifen, wenn eine gütliche Regelung mit den beteiligten Persönlichkeiten wirklich nicht möglich ist und die Durchführung der in diesem Kapitel enthaltenen Gedankenengänge auf anderem Weg nicht erfolgen kann. Im übrigen wird es sich überhaupt nicht um eine grundsätzliche Tarifregelung handeln können, sondern es wird eine Prüfung des jeweils vorliegenden einzelnen Falls notwendig sein, ehe eine Entscheidung getroffen werden kann.

Im Zusammenhang mit der neuen Verordnung zur Belegung der Wirtschaft haben die Meldungen über umfangreiche Entlassungen bei der Reichsbahngesellschaft in der Öffentlichkeit eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Aus Kreisen der Reichsbahnhauptverwaltung wird zu diesen Meldungen erklärt, daß es sich bei diesen Entlassungen zum Teil um saisonmäßig bedingte Entlassungen handelt und daß darüber hinaus der starke Verkehrsrückgang weitere Entlassungen notwendig macht. Die Reichsbahnhauptverwaltung hat lange gezögert, ehe sie zu diesen Entlassungen geschritten ist. Sie ist sich der Härte der Maßnahme durchaus bewußt und hat mit den Entlassungen bis zum letzten Augenblick gewartet. In unterrichteten Kreisen wird es als abwegig bezeichnet, diese Entlassungen bei der Reichsbahn in einen psychologischen Zusammenhang mit der neuen Verordnung zu bringen. Bei diesen Entlassungen handelt es sich um den Abschluß einer wirtschaftlichen Entwicklung, die keine andere Lösung mehr offen ließ.

Zur Einschränkung des Personals bei der Reichspost wird betont, daß nur ein ganz geringfügiger Teil des Personals zur Entlassung kommen wird, der in dem gesamten Personalapparat der Reichspost überhaupt keine Rolle spielt. Im übrigen sind sowohl hinsichtlich der Höhe der Personalentlassungen bei der Reichsbahn wie auch bei der Reichspost noch keinerlei endgültige Entscheidungen getroffen.

Pressestimmen zur Rotverordnung

Berlin, 6. Sept. Der „Tag“ bezeichnet als den wichtigsten Punkt in der Rotverordnung das Bekenntnis zur

Privatwirtschaft. Es sei erfreulich, daß das Schlichtungswesen aus seiner Starrheit losgelöst und individuell behandelt werden solle. Wenn die Erwartungen der Regierung sich erfüllen, dann dürfe man hoffentlich damit rechnen, daß die nächsten Monate, die alljährlich saisonmäßig eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit zu bringen pflegen, in diesem Jahr nicht das gewohnte niederdrückende Bild zeigen und daß schon zu Weihnachten in manchen Familien etwas vom Erfolg der neuen Maßnahmen verspürt werden könne.

Die „Germania“ schreibt, es bestehe kein Zweifel, daß die jetzigen großzügigen und kühnen Maßnahmen der Regierung einen Versuch bedeuten, den Schrumpfungsprozess der Wirtschaft endgültig aufzuhalten und in sein Gegenteil umzubiegen, und zwar mit Mitteln, die nur gewagt werden können, weil die Weltwirtschaftslage in den letzten 2-3 Monaten ein freundlicheres Gesicht bekommen habe. Ob aber die handelspolitischen Maßnahmen bei schutz-pöllerischen Zielen der Regierung zum Erfolg führen werden, müsse bezweifelt werden. Der Weg der Regierung führe in eine Sackgasse.

Der „Vorwärts“ sagt, das arbeitende Volk müsse die Rettung des Kapitalismus bezweifeln. Es sei selbstverständlich, daß dieses Programm des Kapitalismus und des Klassenkampfes von oben den leidenschaftlichsten Kampfwillen der Arbeiterschaft wecken werde.

Die DZJ. bezeichnet die Verordnung als eine kapitalistische Offensive. In den letzten zwei Jahren haben allzu-eifrige Publizisten dem Kapitalismus schon den Totenschein ausgestellt. Unbekümmert um diese Prophezeiungen habe sich die Reichsregierung dazu entschlossen, das nach dem Abschluß von Lausanne und nach dem Wiederaufleben günstiger Ausblicke in der Weltwirtschaft fällige Werk der Belegung nicht auf sozialistischer oder staatskapitalistischer Grundlage in Angriff zu nehmen. Sie trete vielmehr an den Unternehmer heran und rege ihn durch bestimmte Vorteile an, seinerseits neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Sie vertraue dabei auf die Kraft der Privatinitiative, der zugestraft werde, den Karren aus dem Krisendred herauszuziehen und die Volkswirtschaft einem neuen Aufschwung entgegenzuführen.

Die „Deutsche Zeitung“ erkennt an, daß die von den früheren Regierungen gedrehte Schraube ohne Ende, die mit ihren immer neuen steuerlichen und sozialen Belastungen fort und fort zu weiterer Wirtschaftsdrosselung geführt habe, durch die Regierung Papen endlich stillgelegt worden sei.

Der nationalsozialistische „Völkische Beobachter“ lehnt das Wirtschaftsprogramm als „sozialreaktionär“ ab; es werde das Gegenteil von Arbeitsbeschaffung bewirken.

Neue Nachrichten

Die Einberufung des Reichstags

Anträge gegen das Wirtschaftsprogramm

Berlin, 6. Sept. Reichstagspräsident Göring hat den kommunistischen Antrag, den Reichstag auf 8. September einzuberufen, abgelehnt und erklärt, die Einberufung werde am Montag, 12. September, erfolgen. Auch die von den Kommunisten beantragte sofortige Einberufung des Reichstags wurde abgelehnt.

Die Sozialdemokraten und Kommunisten werden Anträge einbringen, das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen abzulehnen. Eine Mehrheit des Reichstags wünscht eine Aussprache über Äußerungen der Reichsregierung zur Rüstungsfrage, sowie eine Regierungserklärung über den Lausanner Vertrag. Die Aussprache über diese Angelegenheiten wird in der nächsten Woche erwartet.

In den Koalitionsverhandlungen zwischen NSDAP. und Zentrum hofft man bis Ende der laufenden Woche Klarheit schaffen zu können. Hitler soll Donnerstag abend wieder in Berlin eintreffen.

Reichsratsitzung verschoben

Berlin, 6. Sept. Die Ausschusssitzungen und die Voll-sitzung des Reichsrats, die am 5. bzw. 8. September stattfinden sollten, sind abgesetzt worden.

Zumpe in Amerika

Ein lustiger Roman von Fritz Könen

Verleger: Neudamm-Verlag, Berlin, Köpenicker Str. 11

„Das kann ich nicht finden! Damals, als ich Alten-Graben, das Stammgut meines Vaters erhalten wollte, da . . . ist es keinem von der Familie eingefallen, mich zu unterstützen.“

Das traf wie ein Schlag.

Baron Alexander trommelte vorlegen auf der Tischplatte.

„Das . . . das ist ja schließlich eine andere Angelegenheit! Wir würden schließlich bereit sein, jetzt Alten-Graben wieder für dich zu erwerben.“

„Ich danke, jetzt ist es zu spät! Ich will ganz offen mit dir reden, Alexander. Ushi hat den Anton lieb, sie würde ihn nehmen, ihn heiraten, auch wenn er nichts wäre! Ja, so ist die Liebe. Ushi ist großjährig, wie auch Anton, und ich könnte tausendmal mein väterliches Beto gegen die Verbindung einlegen, sie würden einfach nicht darauf hören! Die Liebe ist so stark, daß sie nicht auf andere hört!“

„Wundervoll!“ warf Frau Erla dazwischen.

„Ich bitte dich, Erla!“ fuhr der Kommerzienrat auf. Er wandte sich dann an den Minister: „Herr von Zedlitz, aber ich meine doch . . . Ihre väterliche Autorität . . .!“

„Steht auf dem Papiere, existiert nicht mehr!“

„Sie müssen doch berücksichtigen . . . Boger . . . Boger, was ist das für ein gemeiner, roher Beruf?“

„Haben Sie schon einmal einen Bogerkampf angesehen, Herr Kommerzienrat?“

„Gott sei Dank, nicht!“

„Dann fällen Sie nicht solche Urteile, die gänzlich fehlgehen. Ich will Ihnen eins sagen, es gibt eine ganze Reihe Sportarten, die mir besser gefallen, aber ich finde den Bogersport nicht roh, im Gegenteil, er kann sogar, wenn zwei ausgezeichnete Kämpfer einander gegenüberstehen, elegant wirken und ästhetisch befriedigen. Vor allem: der Kampf verlangt den reifsten Einsatz der Kräfte, verlangt Mut und Tapferkeit, und Kraft dazu. Vernein Sie einmal meinen Schwiegerjohn . . .!“

Die Gesellschaft beehrte auf „Unmöglich!“ rief die alte Gräfin spitz dazwischen.

„ . . . meinen Schwiegerjohn, daran können wir alle nichts ändern . . . kennen, das ist ein ganzer Kerl, vor dem kriegt man Respekt; denn er ist nicht ein roher Kraftfloh, sondern ein lebensenergie, bildhübscher Junge, gesellschaftlich auf der Höhe, wenn Sie nicht wissen, daß es Anton Zumpe ist, Sie halten ihn alle für einen Aristokraten!“

„Unmöglich! Väterliche Fiktion! Ein Boger . . . daß ich nicht lache!“ schallte es bunt durcheinander.

Frau Margot sah ihren Gatten an, und beide lächelten.

„Ich mache Ihnen einen Vorschlag!“ begann der Minister wieder. „Heute abend kämpft Anton um die Europameisterschaft. Besuchen wir den Kampf. Sehen Sie sich den Kampf an und machen Sie sich dann ein Bild von Anton, und dann sollen Sie ihn am Abend noch in unserem Heim kennenlernen. Dann wollen wir weiter reden!“

Es ging noch lange hin und her. Erst sträubten sich alle, aber dann gaben sie nach, sogar die alte Gräfin. Denn im Grunde genommen waren sie alle sehr neugierig, den Rastador kennenzulernen.

Der Manager des Covent-Garden, Mr. Wortman, unterhielt sich angeregt mit dem Vorsitzenden der deutschen Bogersportbehörde, Herrn Karl Küchenmeister.

„Glauben Sie, daß dieser Mr. Zumpe die Europameisterschaft an sich reißen wird?“

„Bestimmt! Wenn Zumpe will, schlägt er den Mühlbach in der ersten Runde k.o.“

„Ich habe noch nicht gehabt das Vergnügen, Mr. Zumpe kämpfen zu sehen, aber wir haben drüben seinen sensationellen Aufstieg verfolgt, Amerika nennt ihn den Knockoutkönig!“

„Er verdient den Namen! Ich will Ihnen was sagen, Mr. Wortman, wir in Europa haben noch nie einen solchen Klasseboger gehabt, und Sie drüben auch nicht.“

Das wollte Mr. Wortman nicht zugestehen.

„Da irren Sie! Denken Sie an Dempsey in seinen besten Tagen. Soll ich Ihnen noch mehr Namen nennen?“

„Ihr Dempsey war ein großer Boger, aber . . . an Zumpe reicht er nicht heran. Dieser Zumpe ist ein Kraftkerl, Kräfte hat er wie ein Stier und dazu eine Technik, die ohnegleichen ist. Seine Linke ist so gut wie seine Rechte,

Rahkampfs oder Distanzlampe ist ihm gleich, er nimmt's in jeder Position mit jedem auf. Er ist von einer Beweglichkeit wie ein Leichtiggewicht und mit jeder Runde wird er besser, ihm wird die Luft nicht knapp. Und dazu seine Härte! Rein, Mr. Wortman, wir haben ein solches Bogwunder noch nicht gehabt.“

Der Amerikaner lächelte.

„Ich habe ihn im Training gesehen, ich gestehe, er ist fabelhaft! Jedenfalls . . . Amerika brennt darauf, ihn Purcell gegenüberzustellen.“

„Purcell ist ein guter Boger!“

„Unsere Hoffnung! Er soll die Schwergewichtsmeisterschaft wieder nach Amerika tragen. Sie wissen, seit Schmeling seinen Titel zur Verfügung gestellt hat, ist der Platz verwaist.“

„Ich weiß! Sind Sie herübergekommen, um Herrn Zumpe für drüben zu engagieren?“

„Yes!“

„Soll es um die Weltmeisterschaft gehen?“

„Yes! Wenn er siegt, heute abend!“

„Er siegt! Mühlbach gibt sich selber keine Chance. Aber er hat mir versprochen, heute den Kampf seines Lebens zu liefern!“

„Sehr gut, o yes, Mühlbach ist ein realer und fairer Boger.“

„Ja, ja!“ seufzte der Vorsitzende. „Jehn mühten wir von dem Schlag haben. Es stünde besser um unseren schönen Sport.“

„Und ums Geschäft, o ich weiß!“

Küchenmeister nickte.

„Und die Kampfbedingungen? Sind die ein Geheimnis?“

„No! Kampf halbpant. Covent Garden garantiert Mr. Zumpe eine Summe von 100 000 Dollar. Sagen Sie, wer ist der Manager Mr. Zumpes?“

„Zumpe? Der hat keinen Manager. Als Trainer . . . Gott, eigentlich ist er sein eigener Trainer — hat er einen gewissen Sülzer und dann paßt auch seine Braut höllisch auf, daß er das Training durchführt.“

„Mr. Zumpe sein verlobt?“

„Noch nicht öffentlich. Seine Braut ist die Tochter des preußischen Innenministers von Zedlitz!“

(Fortsetzung folgt.)

daß die Schwarzarbeit im letzten Grunde nur durch eine Wiederhergangene der Gesamtwirtschaft beseitigt werden kann, so muß es doch Aufgabe der Regierung sein, zu verhindern, daß sie sich zu einer Existenzgefährdung vieler Handwerksbetriebe auswähle, die umso mehr Anspruch auf Schutz haben, als sie auch zugleich Steuerzahler sind und das in nicht geringem Maße.

Handwerk und neues Wirtschaftsprogramm.

Vom Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung verspricht sich das Handwerk im allgemeinen nicht sehr viel, weil es bislang bei der Vergabe von Aufträgen sehr wenig berücksichtigt wurde. Der Übergang zum neuen Wirtschaftsprogramm ist in die Großindustrie gegangen, so daß das Handwerk auf dem flachen Lande überhaupt gänzlich unberücksichtigt geblieben ist. Das Handwerk könnte dabei nur unmittelbar einigen Anteil an der Vergabe von Aufträgen haben, indem die dabei beschäftigten Arbeitnehmer der Großindustrie etwas freigestellt werden. Diese Auswirkung ist naturgemäß nur sehr gering geblieben. Deshalb erwartet das Handwerk eine sühnbare Hilfe der Reichsregierung hinsichtlich der Inangabe der Reparatur des Altbausbesitzes.

Letzte Nachrichten

Neueinstellung von 330 Arbeitern in Remscheid

Remscheid, 6. Sept. Die Verwaltung des Alexanderwerkes von der Lahner A.-G., die seinerzeit rund 400 Arbeiter und Angestellte entlassen hatte, hat jetzt nach Räumung der großen Lagerorräte 330 Arbeiter wieder eingestellt.

Schweres Einkurzungslied. - 3 Tote.

Pölkau, 6. Sept. In der Gemeinde Gröndobel bei Hohenstadt hat sich ein schweres Unglück ereignet. In der Scheune der Frau Reiml war gestern vormittag Feuer ausgebrochen, durch das die ganzen Erdorräte sowie die landwirtschaftlichen Geräte in kurzer Zeit vernichtet wurden. Bei den Aufräumungsarbeiten stürzte plötzlich eine Mauer der ausgebrannten Scheune ein und begrub mehrere der Arbeiter unter sich. Zwei junge Burschen und ein Mann konnten nur als Leichen geborgen werden. Ein Mann wurde lebensgefährlich, mehrere andere Personen leichter verletzt.

Lord Cecil in Bayern.

Donaumarkt, 6. Sept. Der ehemalige englische Minister Lord Cecil ist hier eingetroffen, um sich historischen Studien zu widmen. Das Interesse des englischen Gastes gilt insbesondere dem alt-historischen Schellenberg.

Reichsvergiftung. In Braunschweig sind der Reichsbahnassistent Hillers und sein 13jähriger Sohn nach dem Genuss von Wurstwaren an Vergiftung gestorben, ein zweiter Sohn liegt noch schwer krank danieder.

Drittes Todesopfer der Wurstvergiftung. In Braunschweig ist nun auch der 17jährige Sohn Heinz des Reichsbahnassistenten Hillers, wie sein Vater und sein dreijähriger Bruder an Wurstvergiftung gestorben.

Vom Stahlhelmtag. Nach der amtlichen Zählung haben an der Stahlhelmparade auf dem Tempelhofer Feld in Berlin 197 000 Stahlhelmer teilgenommen. Der Vorbereitungsarbeit vor der Bundesleitung dauerte 8 Stunden. Trotz hochsteigender Auto- und Motorradverkehrs zum Tempelhofer Feld beförderte die Stadt- und Vorortbahn am Sonntag 1,16 Millionen Personen. Die Zahl der Zuschauer wird auf über 300 000 geschätzt. Wegen Ueberfalls auf Stahlhelmer wurden 49 Kommunisten auf das Polizeipräsidium gebracht; einer wurde vom Schnellgericht bereits zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Austritt aus der NSDAP. Der Schulleiter Emil Fischer aus Plauen i. V., der seit 1930 der Fraktion der NSDAP im Sächsischen Landtag angehört, hat in einem Schreiben an das Präsidium des Landtags seinen Austritt aus der Fraktion und der Partei mitgeteilt. In einem ausführlichen Schreiben weist er darauf hin, daß er als Referent für Kultur- und Erziehungsfragen nicht genügend habe zu Wort kommen können; überhaupt habe er ein klares Kultur- und Schulprogramm bei der NSDAP vermisst. In den Koalitionsverhandlungen der Parteiführung mit dem Zentrum müsse er einen Bruch mit der Idee des Nationalsozialismus sehen.

Kraftwagenunglück. Ein Kraftwagen mit 3 Insassen, die an einem in Hühnerfeld (Saargebiet) veranstalteten Fußballspiel teilgenommen hatten, geriet auf der Rückfahrt in der Nähe von Reunkirchen infolge eines Reifenschadens ins Schleudern und stürzte um, wobei er die Fahrteilnehmer unter sich begrub. Einer von ihnen war sofort tot. Der Führer erlitt schwere Kopfverletzungen, während der dritte Insasse einen Oberschenkelbruch davontrug.

Handel und Verkehr

Ausfuhrförderung durch deutsche Auslandsgutscheine

Während der letzten Monate hat das Reichswirtschaftsministerium in beschränktem Umfang Genehmigungen erteilt, einen Anteil der auf zusätzlichen Ausfuhrgefächten anfallenden Devisen für den Erwerb von deutschen Auslandsgutscheinen zu verwenden, die fortlaufend zu vertraglich vorgeschriebenen Tilgungen benötigt werden. Für die Erteilung solcher Genehmigungen gelten in Zukunft neue Richtlinien: Es muß sich um ganz bestimmte Einzelgeschäfte mit einem Mindestwert von 20 000 RM handeln. Das Ausfuhrgefäch muß zusätzlich sein. Als zulässig werden nur diejenigen Geschäfte angesehen, die ohne das Auslandsgutschein nicht abgeschlossen werden können und die eine Erhöhung des Gesamtumsatzes der deutschen Ausfuhr zur Folge haben. Die Freigabe der aus solchen Geschäften anfallenden Devisen wird je nach Lage des Falls erfolgen, darf jedoch 60 v. H. des Verkaufserlöses nicht übersteigen. Zur Anschaffung der Gutscheine können lediglich die aus dem genehmigten Geschäft anfallenden Devisen verwendet werden. Der Erwerb der Gutscheine im Ausland ist erst statthaft, wenn der Abfall im Inland gesichert ist. Genehmigungen an Ausfuhrfirmen werden nur in dem Umfang erteilt werden können, als Gutscheine zu den vertraglich vorgeschriebenen Tilgungen benötigt werden. Anträge sind ausschließlich an die zuständigen Stellen für Devisenwirtschaft zu richten.

Berliner Pfundkurs, 6. Sept. 14,025 G., 14,665 B.

Berliner Dollarkurs, 6. Sept. 4,209 G., 4,217 B.

Würt. Silberpreis, 6. Sept. Grundpreis 43,70 RM, d. Ag.

Volksschulverkehr in Württemberg im August 1932. Zahl der Volksschulstunden Ende August 41 324, Zunahme gegen Juli um 44. Von dem Umsatz (340 Mill. Mark) sind 271 Mill. Mark bargeldlos beglichen worden. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Ausland wurden 548 000 Mark umgesetzt.

Große Ersparnisse im englischen Staatshaushalt. Der Londoner „Daily Mail“ zufolge werden für die kommende Parlamentsession Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, die Ersparnisse von mindestens 60 Millionen Pfund Sterling (1476 Mill. RM) ermöglichen würden. Das Blatt glaubt, der Schatzkanzler werde seinen nächsten Haushaltsplan unter 700 Millionen Pfund halten können, während das diesjährige 766 Millionen Pfund betragen hatte.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten einschließlich der Beilage Haus, Garten- und Landwirtschaft

Table with market prices for various goods like cattle, pigs, and chickens. Columns include item names and prices in different currencies.

Stuttgarter Schlachthofmarkt, 6. Sept. Dem heutigen Markt im Stuttgarter Vieh- und Schlachthof waren zugewiesen: 52 Ochsen, 51 Bullen, 372 Jungbullen, 580 Rinder, 193 Kühe, 1613 Kälber, 2413 Schweine, 9 Spanferkel. Unerkauft blieben 8 Ochsen, 10 Bullen, 60 Jungbullen, 120 Rinder, 12 Kühe, 32 Schweine, 9 Spanferkel.

Stuttgarter Großmarkt, 6. Sept. Auf den mit Gemüse reichlich und mit Obst recht zufriedenstellend belieferten Großmärkten ließen sich die Preise der Vormarkttage durchweg halten, da und dort gingen sie sogar leicht hinauf. Der Gemüsegroßmarkt erhielt nur kleine Anlieferungen in Stangenbohnen; das Pfund 14-20 S. Beste Tomaten geringere 6-7, Spinat 8-10 S. Strauß 3, Kohl und Rotkraut -5, Zwiebeln 6-7, gelbe Rüben 4-5, Karisoffeln 2,5-3,5 S. (im Kleinverkauf 4,5-5 S.) d. Pfd., Blumenkohl 10-40 S., Salatgurken 6-15, Rettiche 4-8, Sellerie 6-12, Kohlräbe 3-5, Kopfsalat 3-7, Endivienalat 5-8 S. das Stück, junge Rettiche 5-7, Karotten 7-12, rote Rüben 5 bis 6 S. der Bund. - Für Zwetschen wurden auf dem Obstgroßmarkt bis zu 14 S. gefordert. Brächtige Birnische 28 bis 35, Mirabellen 24-26, Reineclauden 11-13, Pflaumen 8 bis 12, Brombeeren 30-35, Preiselbeeren 32-35 S. d. Pfd. Weintrauben im Ocker waren zu Pfundpreisen von brutto 20 S. an aufwärts angeboten. Kessel galten 14-20 (Faslobst 5-8), Birnen 25-30 S. d. Pfd.

Stuttgarter Kartoffelgroßmarkt a. d. Leonhardsplatz, 6. Sept. Zufuhr: 200 Ztr., Preis 2,20-2,60 RM, für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zufuhr: 400 Ztr., Preis 4-4,50 RM, für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zufuhr: 400 Ztr., Preis 4-4,50 RM, für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zufuhr: 400 Ztr., Preis 4-4,50 RM, für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zufuhr: 400 Ztr., Preis 4-4,50 RM, für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zufuhr: 400 Ztr., Preis 4-4,50 RM, für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zufuhr: 400 Ztr., Preis 4-4,50 RM, für 1 Ztr.

Stuttgarter Mostobstmarkt a. d. Wilhelmplatz, 6. Sept. Zufuhr: 400 Ztr., Preis 4-4,50 RM, für 1 Ztr.

Handelsregistereintrag vom 2. September 1932 bei der Fa. Gebr. Theurer, Aitensteig, Zweigniederlassung Nagold:

Die Procura des Wilhelm Baumann ist erloschen. Der Albertine Theurer, Sägewerksbesitzer's Ehefrau in Nagold ist Procura erteilt.

Bierzimmerwohnung mit Bad und allem Zubehör im ersten Stock sofort oder später preiswert zu vermieten. Berg & Schmid - Nagold.

Solide Bauereksistenz! Wir etablieren in allen Oberamtsstädten Württembergs ein Wohlmuth-Ambulatorium (Beratung, Verleih und Vertrieb der seit 32 Jahren bekannten WohlmuthschonFein-Stromapparate für Heilzwecke) Wir nehmen in unsere Organisation Damen und Herren, auch Ehepaare, auf, die nach einer Selbständigkeit trachten, gute Wohnung und etwas Betriebskapital zur Verfügung haben. Gründl. Ausbildung u. dauernde Werkunterstützung gewährleistet. Bewerbungen an: G. Wohlmuth & Co. A.-G. Furlwangen im Schwarzwald

Zwangsversteigerung Es werden öffentl. meistbietend geg. bar versteigert am 9. Sept., 13U., in Oberstalheim: 1 Elektromotor 3PS., 1 Herr.-Fahrrad (Vütkopp). Zusammenstf. beim Rathaus. Ger. Volkz. St. Nagold. Zahltagstämchen bei G. W. Zaiser, Nagold

Blatt Nagold ist soeben erschienen und zum Preis von M. 1,35 stets vorrätig in der Buchhandlung Zaiser. Unausgezogene Karten werden rasch und billig aufgegeben.

Alle Damen denken jetzt an den Herbst-Einkauf. Ihre

Herbst-Neuheiten die Sie anzubieten haben, geben Sie in unseren

Vermitta-Zeitungen die in jeder Familie zu finden sind, bekannt. Eine gute Werbung in unserer „Vermitta“ hat noch nie ihr Ziel verfehlt.

Vermitta Vereinigung Mittelschwarzwälder Tageszeitungen Hauptbüro Horb/Neckar, Fernruf 333 Anzeigen nimmt auch die Geschäftsstelle dieser Zeitung entgegen.

Rheinische Ingenieurschule Mannheim

Vier Jahrzehnte im Sinne des Goethewortes: Ältestes bewahrt mit Treue Freundlich aufgefaßt das Neue

Mode Schneidern Handarbeit Hauswirtschaft Unterhaltung Beyers Deutsche Modenzeitung 14tägig für 45 Pfg. Schnittmusterbogen für sämtliche Modelle in der Buchhandlung Zaiser Nagold.

Sie kommen von den Ferien zurück, reich beladen mit fotografischen Erinnerungen an Sommer, Sonne, Berge und See. Haben Sie ein passendes Foto-Album zum Festhalten der schönen Bilder? Eine große Auswahl in Foto Alben jeder Größe finden Sie in der Buchhandlg. Zaiser

Schreibmaschinen Weltmate v. M 148.- monatl. Rate M 7.- Angeb. unter Nr. 678 an d. Geschäftsstf. d. Gesellsch.

Der letzte deutsche Kriegsgefangene heißt ein neuer spannender Tatsachenbericht in der „Berliner Illustrierten“. Der Deutsche Alfons Paoli Schwarz aus Rehl erzählt hier, wie er 1919 von den Franzosen verhaftet und zu lebenslänglicher Deportation verurteilt wird, weil er die Waffen gegen sein „Vaterland Frankreich“ getragen habe. Erschütternd sein Bericht über den 13jährigen Aufenthalt in französischen Justizhäusern, in der Strafkolonie Guayana und auf der Teufelsinsel, von wo er erst zu Beginn dieses Jahres in die Heimat entlassen wurde. Verfolgen Sie seine Erlebnisse jetzt in der

Berliner Illustrierten Sie erhalten sie bei G. W. ZAISER, Buchhandlung, NAGOLD.

Schöne 3 Zimmer-Wohnung in ruhiger Lage zu mieten gesucht auf 1. Okt. od. später. Angebote unter Nr. 680 an d. „Gesellschafter“.

Fahrpläne stets vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold. Heute abend 8 1/2 Uhr (Traube) Gesamtprobe (Bitte pünktlich und vollständig erscheinen.)